

## Verleihbedingungen Bus SJR

### 1. Allgemein

- Der Stadtjugendring Straubing hat einen Kleinbus ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit im Sinne des Stadtjugendring Straubing angeschafft. Dieser kann nur dann verliehen werden, wenn der Stadtjugendring ihn nicht für seine eigene Arbeit benötigt.
- Des Weiteren kann dieser grundsätzlich nur an Jugendgruppen und Jugendverbänden des Stadtjugendrings verliehen werden. Der Bus wird nicht an politische Parteien verliehen.
- Ein Rechtsanspruch auf das Entleihen des Busses besteht in keinem Fall.

### 2. Kosten

- Die Überlassung des Busses erfolgt gegen Gebühr. Die Verleihgebühr des Busses beträgt mind. 30,00 €, ab 150 km berechnen wir 0,20 €/km.
- Der Entleiher haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen für die der Entleiher in Anspruch genommen wird. Ebenso trägt der Entleiher etwaig anfallende Mautgebühren nach dem Autobahnmautgesetz. Die Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Entleihers. Der Bus wird vollgetankt an den Entleiher übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. **!! DIESEL - Kein BIODIESEL!!** Ebenso ist ggf. das AdBlue an einer Tankstelle nach Herstellerangaben aufzufüllen (ist mit dem Mietpreis abgegolten). Für einen nicht vollgetankt zurückgebrachten Bus werden pro Liter Diesel 4,00 € vom Entleiher verlangt. Dies beinhaltet den Treibstoff sowie die Arbeitszeit für den angefallenen Mehraufwand.
- Der Bus wird in sauberem Zustand übergeben und muss auch so wieder zurückgebracht werden. Sollte der Bus am Rückgabetag verschmutzt sein, so wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von mindestens 100,00 € in Rechnung gestellt. Der Bus wird innen und außen gereinigt.

### **3. Versicherung/Haftung**

- Für den Bus ist eine Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € bzw. 300,00 € sowie einer Insassen- und Verkehrsrechtsschutzversicherung abgeschlossen. Die Eigenbeteiligung und die Kosten für die Versicherungshöherstufung sind im Schadensfall vom Entleiher zu tragen.
- Unbeachtet dieser Versicherung haftet der Entleiher zunächst selbst für sämtliche während der Entleihe entstandenen Schäden sowie für den Verlust des Fahrzeuges. Der Stadtjugendring Straubing haftet nicht für Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der Stadtjugendring freizustellen. Grobe Fahrlässigkeit schließt jede Leistung des Versicherers aus.
- Das Fahrzeug darf nur und ausschließlich vom Entleiher, welcher die Abholbescheinigung unterschrieben hat, gefahren werden.

### **4. Abholung**

- Der Bus kann nur in der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Straubing, Heerstraße 35, 94315 Straubing abgeholt und übergeben werden. Ebenso erfolgt auch ausschließlich dort die Rückgabe. Beides kann grundsätzlich nur während unserer Öffnungszeiten erfolgen.
- Jeweils bei Abholung und Rückgabe wird ein Protokoll ausgefüllt und sowohl vom Verleiher als auch vom Entleiher unterzeichnet.
- Das Fahrzeug wird auf Fahrtüchtigkeit, Sauberkeit, Füllstand des Tankes, etc. anhand eines Verleih-Übergabeprotokolles festgestellt. Schlüssel, Fahrtenbuch, Schutzbrief, Warnwesten, Fahrzeugschein, etc. werden ebenfalls gegen Unterschrift bei Abholung und Rückgabe ausgehändigt.

## 5. Im Dienst

- Der Bus ist mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln. Es ist strikt untersagt im Bus zu rauchen oder zu essen. Auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung wird ausdrücklich hingewiesen.
- Ebenso verpflichtet sich der Entleiher auf die Einhaltung der Belastungsgrenzen des Busses zu achten und diese einzuhalten:  
**Maximal 8 Personen + Fahrer**  
**Maße:** Länge 5339 mm, Breite 2032 mm und Höhe 1976 mm  
**Maximale Achslast:** 1725 kg  
**Einzuhaltende Höchstgeschwindigkeiten:** Landstraße: 100 km/h und Autobahn 130 km/h
- Der Bus muss vor jedem Start auf seine Fahrtüchtigkeit geprüft werden (Wasser, Öl, Luft, Elektrizität, Tank & AdBlue, Warnwesten, etc.)
- Bei längeren Fahrten ist der Ölstand nach 1.000 km zu kontrollieren. Sollte Öl nachgefüllt werden müssen, so ist ausschließlich ein Öl der Kategorie 5W-30 zu verwenden.
- Sollten Mängel festgestellt werden, ist der Entleiher verpflichtet, die Weiterfahrt ggf. zu unterlassen und den Verleiher sofort davon in Kenntnis zu setzen. Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übergabeprotokoll, dass das Fahrzeug sauber, fahrtüchtig und in ordnungsgemäßem Zustand ohne Mängel übernommen wurde.

## **6. Fahrer/in**

- Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gefahren werden, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder B sind und eine mindestens zweijährige Fahrpraxis besitzen. Weiterhin ist nur die im Entleihvertrag eingetragene und vom Stadtjugendring Straubing (gegen Unterschrift) ins Fahrzeug eingewiesene Person berechtigt das Fahrzeug zu fahren.
- Der Entleiher (ggf. Organisation) und dessen eingetragener Fahrer haften gemeinsam für die ordnungsgemäße Verwendung des Fahrzeuges, die Einhaltung der Entleihbedingungen, die Einhaltung der StVO und die Beachtung sonstiger rechtlicher Bestimmungen. Für die Fahrtüchtigkeit des Fahrers sowie des Fahrzeugstandes hinsichtlich der Beladung und/oder technischer Mängel trägt der Entleiher bzw. der Fahrer die Verantwortung. Ein eventueller Fahrerwechsel ist dem Stadtjugendring umgehend mitzuteilen und nur mit dessen Zustimmung gestattet.
- Der Fahrer ist verpflichtet die Gurtanlegepflicht der Mitfahrer durchzusetzen und zu überprüfen. Weiter gilt für den Fahrer eine 0,0 Promille-Grenze. Der Weitergabe von persönlichen Daten des Entleihers bzw. Fahrzeuglenkers gem. Fahrtenbuch bzw. Entleihvertrag im Falle eines Bußgeldes oder ähnlicher Ermittlungen an die zuständige Polizeidienststelle, Staatsanwaltschaft oder einem beauftragten Rechtsanwalt wird zugestimmt. Es wird dem Fahrer bzw. Entleiher untersagt, entgeltliche Personen- oder Sachbeförderungen durchzuführen.

## **7. Fahrtenbuch**

Das dem Fahrzeug beiliegende bzw. ausgehändigte Fahrtenbuch ist gewissenhaft und lückenlos zu führen. Einzutragen sind Datum, Uhrzeit, Name des Fahrers, Ziel, Anfangs- und Endkilometer, ggf. Betankung/Ölnachfüllung und die Unterschrift des Fahrers.

## **8. Fahrzeugpflege**

- Der Bus wird sauber, vollgetankt, mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl, Kühlwasser, AdBlue) und im verkehrssicherem Zustand und ist so auch wieder in der Geschäftsstelle des SJR gegen Bestätigung und Unterschrift zurückzugeben.
- Die Säuberung umfasst die Innenreinigung. Wird der Bus in verschmutztem Zustand zurückgegeben, wird dies fotodokumentiert.
- Dem Entleiher werden (wie unter Punkt 2 Kosten genannt) die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt. Bei nichtvollem Tank 4,00 € je Liter Diesel.

## 9. Unfall/Panne/Mängel

- Bei jedem Verkehrsunfall, an dem das Fahrzeug des Stadtjugendring Straubing beteiligt ist, ist immer die Polizei hinzuzuziehen und der Stadtjugendring Straubing telefonisch unter 09421/22444 oder außerhalb der Geschäftszeiten per Mail an [info@sjr-straubing.de](mailto:info@sjr-straubing.de) zu informieren.
- Sollte die Polizei nicht an den Unfallort kommen (etwa bei Bagatellschäden) so ist dies zu Dokumentieren und ein umfangreiches Unfallprotokoll mit Fotos und allen wichtigen Daten zum Unfallhergang und den Unfallbeteiligten anzufertigen und von beiden zu unterzeichnen.
- Für das Fahrzeug gibt es eine Mobilitätsgarantie. Im Falle einer Panne oder falls der Bus abgeschleppt werden muss ist die Kundenhotline von Ford unter 0221 / 9999 2999 zu kontaktieren. Aus dem Ausland +49 221 / 9999 2999.
- Der Bus ist zur nächsten Ford Fachwerkstatt (innerhalb Straubings zu Ford Griesbeck Heerstraße 7, 94315 Straubing Tel.: 09421 / 96200) zur Reparatur gebracht werden. Diese kann jedoch nur nach Rücksprache und Genehmigung mit/durch den Stadtjugendring Straubing vorgenommen werden.
- Eingriffe von Laien in die technische Funktion des Fahrzeuges sind verboten! Besondere Vorkommnisse (Panne, Unfall, Verstöße etc.) sind im Fahrtenbuch zu vermerken. Aufgetretene Mängel oder Beschädigungen sind sofort nach der Rückkehr zu melden.
- Der Bus ist zum vereinbarten Zeitpunkt vollgetankt und sauber beim Stadtjugendring Straubing, Heerstraße 35, 94315 Straubing zurückzubringen. Das Fahrzeug wird dann gemeinsam kontrolliert und überprüft und in einem Übergabeprotokoll dokumentiert und unterschrieben.

**Bei Verstößen gegen die Verleihbedingungen, behält sich der Stadtjugendring Straubing vor, jeweilige Personen, Gruppen oder Institutionen vom Verleih auszuschließen.**

**Dominik Nowag**

Vorsitzender  
Stadtjugendring Straubing

**Alexander Raab**

Stellvertretender Vorsitzender  
Stadtjugendring Straubing